

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

XVIII/53

Bonn, den 14. August 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1a	<u>Vakuum Paris - Bonn</u> Was wird aus dem deutsch-französischen Vertrag? Von G. Markscheffel	56
1a	<u>Kongo-Brazzaville</u> Hintergründe eines Aufstandes	26
2	<u>Endlich EWG-Anpassungsplan für Schleswig-Holstein</u> Eine alte SPD-Forderung wurde von CDU und FDP übernommen	39
3	<u>Parlament und Presse</u> Eine Erinnerung an die Zeit August Ebbels Aus der Gedenkrede von Professor Heimann	40
7	<u>Luftschutz im Urteil des Bundesrechnungshofes</u> Millionen sind nicht immer sinnvoll verwendet worden Von Herbert Bermeitinger	83

Chefredakteur Günter Markscheffel.

Vakuum Paris-Bonn

Was wird aus dem deutsch-französischen Vertrag?

Von G. Markscheffel

Das Moskauer Atomteststopp-Abkommen und die sich daran in der Bundesrepublik anschließende Diskussion über das Verhalten des offiziellen Bonn hat die Frage etwas in den Hintergrund treten lassen, ob der deutsch-französische Vertrag noch immer jene politisch-praktische Bedeutung hat, die an ihm in den Tagen des Abschlusses in Bonn und Paris gleichermaßen gelobt worden war. Die Weigerung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle, dem Moskauer Abkommen beizutreten, hat die Bundesrepublik zweifellos in eine unangenehme Situation gebracht. Wenn man es auch in Bonn vermied, davon zu sprechen, daß de Gaulle den Bundeskanzler aufgefordert hat, zwischen "Kennedy und de Gaulle zu wählen", so lassen doch einige aus Paris zu uns gelangte Informationen deutlich erkennen, was man in Frankreich erwartet hatte: die Entscheidung für de Gaulle.

Es ist inzwischen bekannt geworden, daß de Gaulle schon im Augenblick seiner Pressekonferenz am 29. Juli darüber informiert war, wie sich Bonn zum Moskauer Abkommen schließlich verhalten werde. Nur so ist de Gaulles Bemerkung zu verstehen, wenn es bis zum 31. Dezember 1963 nicht gelänge, das Europa der Sechse wirtschaftlich - auch in Bezug auf die Agrarpolitik! - zusammenzuschließen, dann werde es kaum noch eine europäische Politik geben.

Die parlamentarische Opposition in Frankreich, aber auch eine Gruppe von gaullistischen Abgeordneten, ist sich darüber klar, daß die französische Politik nach der Entscheidung der Bundesregierung zugunsten des Moskauer Abkommens in eine gefährliche Isolation gerät. Die Vorstellung, man hätte Bonn durch den deutsch-französischen Vertrag an die Pariser Konzeption der Europapolitik binden können, ist aufgegeben worden. Übrig bleibt die mehr sentimentale Genugtuung, daß de Gaulle und Adenauer durch den deutsch-französischen Vertrag Ansätze für eine deutsch-französische Freundschaft geschaffen haben.

Nun weiß man aber in Paris sehr gut, daß dies nicht genügt und daß die praktische Tagespolitik ihre Rechte anmeldet. Da ist erstens der Wille de Gaulles, die französischen Atomtests fortzusetzen. Zweitens weiß man, daß de Gaulle von einer tatsächlichen Koordination der westlichen Verteidigung, praktisch unter Führung der Amerikaner, nichts hält und sich dementsprechend mit allen seinen militärpolitischen Maßnahmen darauf einstellt. Drittens ist de Gaulle zu tiefst davon überzeugt, daß sich Großbritannien nicht in ein kontinental-europäisches Konzept einfügen wird. Viertens glaubt de Gaulle daran, daß nur Frankreich berufen ist, die Mittelmeerflanke der atlantischen Verteidigung sichern zu können.

Alle diese Vorstellungen stehen in Widerspruch zu der deklarierten Politik der Bundesregierung, die - mit einmütiger Zustimmung des Bundestages - auch in der Präambel des deutsch-französischen Vertrages festgelegt ist. Dort heißt es, durch den Vertrag dürften keine der anderen internationalen Verträge oder Verpflichtungen der Bundesrepublik beeinträchtigt oder gar blockiert werden. Für neue internationale Entwicklungen ist im deutsch-französischen Vertrag die Konsultationspflicht vorgesehen, womit zum Ausdruck gebracht wird, daß Frankreich und die Bundesrepublik möglichst gemeinsam ihre internationale Position bestimmen sollten.

14. August 1963

Weder in Paris noch in Bonn kann im Augenblick eine autorisierte Stelle sagen, wie alle diese Widersprüche im Verhältnis zwischen Frankreich und der Bundesrepublik einerseits und der Politik der USA und Großbritanniens andererseits miteinander in Einklang gebracht werden können. Da unglücklicherweise im Augenblick auch der langjährige deutsche Botschafter in Paris, Blankenhorn, mit seinem Kollegen in Rom, Klaiber, ausgewechselt wird, entsteht ein personelles Vakuum, das ebenso bedauerlich ist, wie die gegenwärtige Nichtanwesenheit des deutschen Botschafters in Moskau.

Rechnet man noch hinzu, daß Bundeskanzler Dr. Adenauer (der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik) am 15. Oktober zurücktreten soll, daß sich sein designierter Nachfolger Professor Erhard dem Druck von Franz Josef Strauss und Heinrich von Brentano ausgesetzt sieht, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie der deutschen Diplomaten zukunfts sein mag, die unsere Interessen wirkungsvoll vertreten sollen.

Es ist zu hoffen, daß das deutsch-französische Freundschaftsverhältnis von diesem Durcheinander nicht berührt, sondern trotzdem weiterentwickelt wird. Angesichts der Lähmung unserer offiziellen Außenpolitik kommt daher den vielfältigen deutsch-französischen Beziehungen, die in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen - auch ohne die Regierungen in beiden Ländern - angeknüpft wurden, eine umso größere Bedeutung zu. Sie zu aktivieren, ist die Aufgabe der Stunde.

+ + +

Kongo-Brazzaville

Hintergründe eines Aufstandes

sp - In Kongo-Brazzaville, der Hauptstadt der ehemaligen französischen Kolonie Kongo, haben Gewerkschafter das Gefängnis gestürmt, um zwei ihrer verhafteten Kollegen zu befreien. Unter Führung französischer Offiziere haben kongolesische Truppen die Menge zerstreut und "die Ruhe wieder hergestellt". Schon seit mehr als zwei Jahren gärt es in Brazzaville. Präsident Youlou, ein katholischer Geistlicher, der sich gelegentlich selbst den Titel "Bischof" zulegt, und unseres Wissens trotzdem nicht exkommuniziert wurde (bei feierlichen Anlässen paradiert Youlou gewöhnlich in farbenprächtigen Kirchengewändern), hat mehrfach versucht, die Parteien im ehemaligen französisch Kongo zu besänftigen. Einmal ließ er sogar den früheren Justizminister und Präsident der sozialdemokratischen Partei, Opangault, ins Gefängnis setzen, versprach ihm aber die Freilassung, wenn er die sozialdemokratische Partei auflöste und als Parteilooser wieder ins Kabinett gehe. Opangault blieb standhaft und wurde schließlich wieder aus dem Gefängnis entlassen. In der Zwischenzeit ist die sozialdemokratische Partei stärker geworden. Ihrem Anführer ist es zu verdanken, daß sich die christlichen und freien Gewerkschaften zusammenfanden, wodurch eine der bis dahin wirkungsvollsten "Waffen" Youlous - die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung - beseitigt wurde. In Kürze sollen in Kongo-Brazzaville Wahlen stattfinden und da Youlou damit rechnen muß, daß die Opposition siegen wird, ließ er kurzerhand die Gewerkschaftsführer verhaften. Er fühlt sich stark genug, da er de Gaulle seinen Freund nennt und die kongolesische Polizei und Armee von französischen Offizieren befehligt. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften sind entschlossen, die Marschälle Youlous zu durchkreuzen; sie drängen auf die Durchführung freier Wahlen.

+ + +

Endlich EWG-Anpassungsplan für Schleswig-Holstein

Eine alte SPD-Forderung wurde von CDU und FDP übernommen

sp - Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat nunmehr das von den Sozialdemokraten seit zwei Jahren geforderte EWG-Anpassungsprogramm vorgelegt und damit allgemein Zustimmung gefunden. Wenn auch bei einer früheren Fertigstellung des sehr umfassenden Programms eine Finanzierung schon nach dem jetzt laufenden Haushalt möglich gewesen wäre, so kommt es doch im nördlichen Bundesland nunmehr darauf an, daß sich die Regierung aus CDU und FDP u. a. die Sozialdemokraten in der Opposition in der Durchsetzung des Programms zusammenfinden.

10 Milliarden DM bis 1970

Nach dem Programm sollen mit über zehn Milliarden DM bis über 1970 hinaus Wirtschaft und Landwirtschaft im Norden EWG-fit gemacht, die Verkehrsentwicklung vorangetrieben und auch das Bildungswesen angehoben werden. Rund 20 000 Arbeitsplätze müssen mit Staatshilfe umgestellt und modernisiert und große neue Verkehrsprojekte, die Millionen verschlingen, begonnen werden. Die Marktdferne des Landes erfordert diese großen Beträge und sogar das Schulwesen soll einbezogen werden, um der Wirtschaft die gut ausgebildeten Fachkräfte zu geben.

Abwehrfront gegen Bundesforderungen

Bevor aber dieses Programm anläuft, muß Schleswig-Holstein durch ein Zusammengehen seiner politischen Kräfte eine besonders akzentuierte Stellung zum Verlangen des Bundes, die Einkommens- und Körperschaftssteuer von 38 auf 41,5 Prozent zu erhöhen, einnehmen. Das EWG-Anpassungsprogramm ist nicht durchführbar, wenn Schleswig-Holstein die höheren Steuern an Bonn abführen müßte. Zum Glück hat man in Kiel schon den Mut besessen, diese Dinge auch ganz offen auszusprechen.

Der Finanzminister des Landes, Hans-Helmut Quaken (FDP), erklärte: "Von einer planmäßigen Durchführung des EWG-Anpassungsprogramms kann bei einer Erhöhung des Bundesanteils nicht mehr die Rede sein"! Und der Innenminister des Landes Dr. Hartwig Schlegelberger verwies darauf, daß der Bund nach dem Grundgesetz dazu verpflichtet sei, für die durchschnittlichen Lebensverhältnisse in den Ländern mit zu sorgen.

Kiel will sich durchsetzen

Schleswig-Holstein befindet sich also, um sein EWG-Anpassungsprogramm nicht zu gefährden, in der Front jener Länder, die sich einfach nicht in der Lage sehen, dem Bund mehr zu geben. Sollte der Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer letztlich doch zugunsten des Bundes angehoben werden, so besteht das Land im Norden darauf, daß es aus der Kassen des Bundes eben wegen seines EWG-Anpassungsprogramms einen Ausgleich bekommt. Das aber bedingt schwierige Sonderbehandlungen, die nicht eintreten werden, wenn die Länder dem Bund gegenüber hart bleiben.

Parlament und Presse

Eine Erinnerung an die Zeit August Bebels

Anlässlich der Gedenkfeier zum 50. Todestage von August Bebel in Köln, erinnerte Prof. Dr. Eduard Heimann in seiner Ansprache u.a. auch an das Verhältnis der Presse zum Parlament. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Problems veröffentlichen wir nachstehend den entsprechenden Abschnitt aus der Gedenkrede von Prof. Heimann.

Die Redaktion

"Auch die Presse faßte damals und während Bebels ganzer Lebenszeit ihre Aufgabe anders auf als heute. Damals brachte sie täglich Auszüge aus den Reichstagsdebatten; in den großen Zeitungen nahmen diese Berichte mehrere Spalten ein und verteilten den Raum ungefähr proportional auf die einzelnen Reden. Heute kann ich aus meiner Deutschen Zeitung nicht ersehen, was gestern im Bundestag gesagt wurde; ich erfahre, was die Zeitung für gut befindet, mich wissen zu lassen, und dann ist es meistens auch schon mit ihrer Sauce übergossen.

Wie so vielfach im heutigen Leben ist das Mittel in die herrschende Stellung aufgestiegen; nicht das Parlament bestimmt die öffentliche Meinung, die Presse tut es. Das liegt natürlich nicht nur an dem Machtwillen der Presse. Die Arbeit des Parlaments wie alle Arbeit heutzutage ist so weitgehender Spezialisierung anheimgegeben, daß die Kommissionen oft viel wichtiger sind als das Plenum und es nur sehr selten zur Debatte über die großen politischen Prinzipien hinter den Spezialfragen kommt. Solche Debatten machten früher den Ruhm und auch die Funktion des Parlaments aus.

In jener Zeit konnte ein junger Mensch die Elemente der politischen Bildung aus den Parlamentsberichten der Zeitungen lernen; das kann er heute nicht mehr. Um dem Mangel abzuhelpen, haben wir eine Fülle von Einrichtungen für politische Bildung geschaffen. Das ist gut in sich selbst, aber es füllt die Lücken nicht aus. Denn z. B. die Evangelischen Akademien bringen die Menschen zusammen, um sie eben zusammenzubringen, weil sie miteinander leben müssen.

Aber im Parlament geht es gar nicht um Verständigung, das Wesen des Parlaments ist das Streitgespräch, wo die Vertreter verschiedener Prinzipien im Angesicht der Öffentlichkeit miteinander ringen und so im Streit der Meinungen die öffentliche Meinung sich bildet.

Wenn heute im Parlament ein wortgewaltiger Mann mit politischer Leidenschaft aufträte, so wie damals August Bebel in Deutschland und Jean Jaurès in Frankreich, wir würden es nicht erfahren. Und das ist ein Jammer, denn es tötet die echte politische Leidenschaft oder drängt sie in andere Bahnen ab."

14. August 1963

Luftschutz im Urteil des Bundesrechnungshofes

Millionen sind nicht immer sinnvoll verwendet worden

Von Herbert Bermeitinger

Wer die Denkschrift des verstorbenen Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Dr. Guido Hertel, über die bisherigen Arbeiten des Bundesluftschutzverbandes liest, wird erkennen, daß die zahlreichen, in der deutschen Öffentlichkeit geäußerten Bedenken eine nachträgliche, wenn auch ungewollte Rechtfertigung erfahren haben.

Von 1951 bis 1961 sind dem Bundesluftschutzverband (BLSV) Zuschüsse von mehr als 84 Millionen DM zugeflossen. Mit bescheidenen 23 000 DM ist im Jahre 1951 begonnen worden; 1961 hat der BLSV über 6 Millionen DM erhalten und der Vorschlag für 1962 lautet bereits auf 9,4 Millionen.

Fast die Hälfte der Zuschüsse werden "verwaltet"

Der Bundesrechnungshof hat die Institutionen des BLSV recht genau unter die Lupe genommen. Präsident Dr. Hertel ist aufgrund der Besprüfungen seiner Beamten u.ä. zu den folgenden, nicht nur finanztechnisch und organisatorisch, sondern auch politisch interessanten Feststellungen gekommen.

Nach dem Wirtschaftspland für 1961 sind von den veranschlagten Mitteln 46 Prozent für die Verwaltung, 16 Prozent für Aufklärung, Werbung und Beratung und 38 Prozent für das Ausbildungswesen einschließlich der Unterhaltung der Schulen ausgegeben worden.

Hertel-Gutachten wurde nicht beachtet

Der unverhältnismäßig hohe Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist darauf zurückzuführen, daß der BLSV bis zu den größeren Kreisangehörigen Gemeinden eine eigene Verwaltungsorganisation aufbauen mußte. Dies wäre zu vermeiden gewesen, wenn den im Gutachten des Rechnungshofes über das Bundesministerium des Innern vom März 1958 gemachten Vorschlägen gefolgt und der Selbstschutz der Bevölkerung stärker an die kommunale Verwaltung angelehnt worden wäre. Es wäre dann auch nicht nötig gewesen, verwaltungsunkundige Kräfte im BLSV besonders zu schulen, um sie mit Verwaltungsaufgaben betrauen zu können.

Anstrengungen wenig erfolgreich

Die Aufklärungs-, Beratungs- und Werbemäßigkeit des BLSV war im Verhältnis zu den Anstrengungen und den aufgewandten Mitteln nicht sehr erfolgreich. Bis zum 1. Oktober 1961 haben nach den Unterlagen des BLSV zwar 1.654.000 Personen an Fachvorträgen, Filmvorführungen und sonstigen Veranstaltungen sowie 52.000 Personen an besonderen Lehrvorführungen teilgenommen. Außerdem sind große Mengen von Aufklärungsschriften und Flugblättern verteilt worden. Wie wenig sich ein großer Teil der Aufklärungs- und Werbemaßnahmen bisher ausgewirkt hat, zeigen folgende Beispiele:

Eine Kreisstelle mit 195.000 Einwohnern in 30.000 Häusern hatte sich intensiv um die Gewinnung von Selbstschutzkräften bemüht, allen Hauseigentümern in größeren Gemeinden Werbematerialien zugestellt und um Mitarbeit gebeten. Nur etwa 10 Prozent der Empfänger baten um weitere Informationen; von ihnen erklärten sich wiederum nur 10 Prozent

14. August 1963

zur Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen bereit. Bei einem geschätzten Bedarf von 13.000 Selbstschutzkräften ließen sich schließlich 647 Personen für eine Mitwirkung vormerken und von diesen nur 223 ausbilden, also noch nicht einmal zwei Prozent des Bedarfs.

In einer Großstadt mit über 700.000 Einwohnern gelang es bei einem geschätzten Bedarf von 40.000 Selbstschutzkräften nach intensiven Einsatz des Haupt- und ehrenamtlichen Personals bisher nur 1.500 Personen zu werben, von denen sich 7300, etwa drei Prozent des Bedarfs, ausbilden ließen.

Wenig Interesse - zuviel Papier

Der Bundesrechnungshof hat verschiedentlich auch feststellen müssen.

- * große Mengen Werbe- und Aufklärungsmaterials als Makulatur
- * bei den Dienststellen des BLSV liegen.

Zur Teil ist davon abgesehen worden, das Material zu verteilen, weil es von der Bevölkerung angeblich nicht beachtet oder nicht abgenommen worden wäre; zum Teil soll es zu reichlich bemessen gewesen sein.

Die Ehren- und die Hauptamtlichen

Die Zahl der Führungskräfte und der für die Anleitung der Selbstschutzkräfte Ausgebildeten ist ständig gestiegen. Nach den Unterlagen des BLSV waren am 1. Oktober 1962 ausgebildet: 16.946 ehrenamtliche und 2.100 hauptamtliche Führungskräfte sowie 13.513 ehrenamtliche und 14.000 hauptamtliche Ausbilder.

Die Zahl der eigentlichen Selbstschutzkräfte hat sich jedoch nicht entsprechend erhöht; denn gleichzeitig waren - bei einem Bedarf von mehreren Millionen Selbstschutzkräften - nur insgesamt 164.000 ausgebildete Selbstschutzkräfte registriert, und zwar:

- 39.571 Personen mit Grundausbildung I (10 Stunden);
- 39.062 Personen mit Grundausbildung II (28 Stunden);
- 8.568 Kräfte des Erweiterten Selbstschutzes mit Grundausbildung (28 Stunden);
- 340 Kräfte des Erweiterten Selbstschutzes mit Grundausbildung und Ergänzungsausbildung (44 Stunden).

Mitarbeiter nur auf dem Papier

Die Kosten für die Heranbildung von Führungs- und Ausbildungskräften erscheinen dem Rechnungshof nur dann gerechtfertigt, wenn diese ihre Kenntnisse einer breiteren Schicht von Selbstschutzkräften weiter vermitteln. Daran mangelt es noch erheblich. Nach den von Orts- und Kreisstellen gegebenen Auskünften ist es zum Teil auch zweifelhaft, ob die registrierten Kräfte wirklich zur Verfügung stehen.

Die Selbstschutzkräfte sollten örtlich ausgebildet werden; zum Teil fehlt es hierfür aber an geeigneten Einrichtungen. Hierauf ist zu zurückzuführen, daß mitunter BLSV- und Selbstschutzkräfte zur Grundausbildung in die "weiterbildenden" Landesschulen geschickt werden, was nicht nur den Unterrichtsbetrieb, sondern auch dessen Niveau belastet. Außerdem ist es sehr kostspielig. Auf einer Luftschutzschule sind je Teilnehmer allein an Personal-, Sach- und allgemeinen Ausgaben täglich 10 bis 15 DM aufzuwenden! Örtliche Lehrgänge erfordern naturgemäß schon wegen des Wegfalls von Verdienstausschüttungen und Reisekosten wesentlich geringere Ausgaben.

Der BLSV hat, da die Schulen nicht ausreichend besetzt wurden, auch solche Personen ausbilden lassen, die wegen ihres vorgeschrittenen

Alters oder der Lage ihres Wohnsitzes für einen Einsatz kaum in Frage kommen. Die für die Ausbildungszwecke bereitgestellten Bundesmittel sind mithin nicht immer sinnvoll verwendet worden.

Der BLSV verfügt jetzt über Führungs- und Ausbildungskräfte in beachtlicher Zahl. Sein eigentliches Ziel - den Aufbau der Organisation des Selbstschutzes und die Ausbildung der nötigen Zahl an Selbstschutzkräften - hat er jedoch bisher nicht annähernd erreichen können.

Kritik auch am Luftschutzhilfsdienst

Neben dem Bundesluftschutzverband, der in dieser Form seit 1957 bestehender bundesunmittelbarer Körperschaft des öffentlichen Rechts, gibt es den "behördlichen" Luftschutzhilfsdienst (LSHD), der Länder und Gemeinden aufstellen. Der LSHD soll den Selbstschutz der Bevölkerung ergänzen, der den Kern der gesamten zivilen Luftschutzorganisation bilden soll. Präsident Dr. Hertel schnitt in seiner Dankeschrift an den Bundestag vor allem die Frage an, ob die dem Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes zugrunde liegende Konzeption den höchsten Wirkungsgrad verspreche, wie er sie schon 1958 in einem Gutachten anregte. Offensichtlich ist die schon vor fünf Jahren als dringend notwendig bezeichnete Straffung der Organisation nicht erfolgt.

666 teure Krankenwagen fehlgeplant

Stärke, Umfang und Art der Aufrüstung des LSHD sind - nach Fachdiensten getrennt - in besonderen Stärke- und Ausrüstungsnachweisen festgelegt, die zum Teil erst im Entwurf vorliegen. Wegen der Ausrichtung des Luftschutzesanitätsdienstes schweben auf Grund eines Gutachtens, das der Bundesrechnungshof eingeholt hat, noch Erörterungen mit dem Bundesminister des Innern. Die Beschaffung der "Großraumkrankenkraftwagen" (12-Tragen-Wagen, 3,5 t) für den Luftschutzesanitätsdienst, die recht kostspielig war, hat sich als nicht vorteilhaft erwiesen. Sie ist inzwischen eingestellt worden, nachdem auch von den Sanitätseinheiten erhebliche Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit erhoben und auf die begrenzte Einsatzmöglichkeit dieses Fahrzeugtyps hingewiesen worden war. Bis zum 1. November 1961 waren 559 Kraftfahrzeuge dieser Art ausgeliefert worden; auf Grund noch laufender Bestellungen mußten weitere 107 Fahrzeuge beschafft werden. Die Kosten für Fahrzeuge und vollständige Ausrüstung haben sich auf 17 Millionen DM belaufen, die Auslieferungskosten nicht eingerechnet.

Totes Kapital bei den Fahrzeugen

Nicht nur die Beschaffung von Spezialfahrzeugen, sondern auch deren Unterbringung und Unterhaltung erfordern hohe Beträge. Der Bundesrechnungshof hat daher darauf hingewiesen, daß die Ausstattung möglichst auf handelsübliche Typen abgestellt werden sollte, die den Vorteil hätten, jeweils dem technischen Fortschritt zu entsprechen, während auf Lager genommene Fahrzeuge veralteten. Soweit Fahrzeuge aber jetzt schon vorhanden sein müßten, beispielsweise für Ausbildungszwecke, seien sie wesentlich billiger und könnten jederzeit nutzbar gemacht werden als Sanitätsfahrzeuge für den Krankentransport oder Brandschutzfahrzeuge für die Feuerwehr. Sie stellten also kein totes Kapital dar.

Unnötige, aber teure Doppelspurigkeit

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) erhält erhebliche Mittel zur Beschaffung und Verwaltung einer "Materialreserve". Diese umfaßt Bestände an Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die DRK-Hilfszugstaffeln, die auf das Generalsekretariat des DRK und dessen Landesverbände verteilt sind und zusammen den "DRK-Hilfszug" bilden. Die Gesamtkosten für diese Beschaffungen werden mehrere Millionen DM betragen. In seiner Gliederung und Ausrüstung wird der Hilfszug den besonders aufgestellten und ausgerüsteten Einheiten des Luftschuttsanitätsdienstes sehr ähnlich sein. So werden mit erheblichen Bundesmitteln zwei gleichzeitige Einrichtungen gefördert, die sich in ihrer Zielsetzung nur durch unterscheiden, daß die eine - der DRK-Hilfszug - für die Verwendung im allgemeinen Katastrophenschutz gedacht ist, während die andere, der Luftschuttsanitätsdienst, im zivilen Bevölkerungsschutz eingesetzt werden soll. Der Bundesrechnungshof hat angeregt zu prüfen, ob nicht mit einer einheitlichen Maßnahme beide Ziele erreicht werden können. Hertel im Frühjahr 1963 an den Bundestag: "Auf die Anregung des Bundesrechnungshofes vom März 1961 hat der Bundesminister des Innern noch keine Antwortet."

Kostbares Gerät, liegt brach

Abgesehen von dem hauptamtlichen Personal der Aufstellungsstäbe des LSHV bisher auf Freiwillige angewiesen. Zwar ist es gelungen, die größere Zahl der Einheiten aufzustellen; jedoch mußte bei örtlichen Übungen durch den Bundesrechnungshof an einigen Stellen festgestellt werden, daß das beschaffte kostspielige Gerät brachlag, weil es an Personal fehlte. Der Bundesrechnungshof ist der Ansicht, daß weitere Beschaffungen, die auf die erforderliche, aber nicht vorhandene Personalstärke abgestellt wurden, nicht vertretbar sind.

Bei der Einstellung hauptamtlichen Personals sind Fehlleistungen von größerem Umfangs vorgekommen. So hatte das DRK auf Veranlassung des Bundesministers des Innern seit Januar 1956 10 Aufstellungsleiter für den Luftschuttsanitätsdienst mit entsprechenden Bürokräften zu Lasten des Bundes angestellt. In den Rechnungsjahren 1956 bis 1959 wurden für sie und ihre Mitarbeiter an Personal- und Sachausgaben insgesamt 13.000 DM ausgegeben. Die Aufstellungsleiter konnten sich jedoch der ihnen zugedachten Aufgabe mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht widmen. Sie mußten später ihre Tätigkeit einstellen, weil die Länder und Gemeinden zur Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung des LSHV verpflichtet wurden. Der finanzielle Aufwand des Bundes war somit nutzlos.

* * *

Es sollen hier keine politischen Schlußfolgerungen aus den kritischen Bemerkungen des Bundesrechnungshofes gezogen werden. Es sei so deutlich nur aber daran erinnert werden, daß es eine zwingende Notwendigkeit für das Parlament und besonders für die zuständigen Ausschüsse wäre, sich um den ganzen Fragenkomplex zu kümmern. In diesem Zusammenhang sollte neben Bundesluftschutzverband, Luftschutthilfsdienst und DRK auch das Technische Hilfswerk (THW) in die Überlegungen miteinbezogen werden. Auch wegen des THW wird der Rechnungshof bestimmt mit guten Unterlagen dienen können. Das wird schon deshalb lohnen, weil die Ausgaben für das THW in allen Bereichen über 100 Millionen DM anbelangt sind.

+ * +